

Haus der Zukunft PLUS

2. Ausschreibung 2010 Demonstrationsprojekte

Ergänzung zum Leitfaden für Projekteinreichung
der 2. Ausschreibung 2009

September 2010

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), 1010 Wien,
Renngasse 5.

Programmverantwortung:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Michael Paula

Strategie und Programmkonzeption:
DI Michael Paula

Programmabwicklung:
Arbeitsgemeinschaft „Haus der Zukunft Plus“ bestehend aus:
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), 1090 Wien, Sensengasse 1
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), 1030 Wien, Ungargasse 37
Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), 1020 Wien, Hollandstraße
10/46

VerfasserInnen des Leitfadens:
DI Michael Paula, DI Theodor Zillner, DIⁱⁿ (FH) Isabella Zwirger
DI Johannes Bockstefl, DIⁱⁿ Claudia Dankl, Dr. Andreas Geisler, Dr. Herbert Greisberger,
DI Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart, Mag.^a Erika Köszegi-Lagally, DI Dr. Gerald Ruppert,
Mag. Robert Schwertner, Mag.^a Sylvia Tanzer

Wien, 10. September 2010

Haus der Zukunft Plus ist ein Forschungs- und Technologieprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Es baut auf den Erfahrungen des Programms Haus der Zukunft auf und berücksichtigt die Ergebnisse des Strategieprozesses ENERGIE 2050¹. Es wird im Auftrag des BMVIT von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft gemeinsam mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) abgewickelt. Das Programm bezieht sich auf das Programmdokument Energie der Zukunft und deckt das Themenfeld Energie und Gebäude ab.

¹ Der Strategieprozess 2050 ist eine Initiative des BMVIT zur Erarbeitung einer Langfristvision für die österreichische Energiezukunft – www.e2050.at

Inhaltsverzeichnis

AD 3. THEMEN DER ZWEITEN AUSSCHREIBUNG	4
AD 4.1 TEILNAHMEBERECHTIGTE BZW. ZIELGRUPPEN	5
AD 4.3 EINREICHUNG	5
AD 5.1 BUDGET	5
AD 5.2 PROJEKTARTEN UND FÖRDERUNGS- BZW. FINANZIERUNGSINTENSITÄTEN	5
AD 5.3 ANERKENNBARE KOSTEN UND 7. ANHANG	7
AD 5.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN	7
AD 6.1 AUSWAHL DER DEMONSTRATIONSPROJEKTE – JURIERUNG	7
ANSPRECHPARTNERINNEN FÜR WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG:	8

Ergänzung zum Leitfaden für Projekteinreichung der 2. Ausschreibung 2009 – Einladung zur Antragstellung für Demonstrationsprojekte

Dieses Dokument ergänzt den Leitfaden zur 2. Ausschreibung des Programms „Haus der Zukunft Plus“ vom November 2009. In der Folge werden die für die gegenständliche ergänzende Ausschreibung relevantesten Informationen aus dem Leitfaden nochmals wiedergegeben bzw. werden die aktuell geltenden Einschränkungen bzw. Änderungen definiert:

Ad 3. Themen der zweiten Ausschreibung

Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen und aktuellen Strategieergebnissen, wie beispielsweise der überarbeiteten EU-Gebäuderichtlinie, wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungen und der bereits gestarteten Leitprojekte in der Aktionslinie „Schlüsseltechnologien und Konzepte für Gebäude der Zukunft“ (Punkt 3.1) erneut und **ausschließlich folgendes Thema** ausgeschrieben:

- **Projektvorschläge zu Demonstrationsprojekten – Plus-Energie-Gebäude mit hoher Signal- und Multiplikationswirkung:**

Unter „Plus-Energie-Gebäude“ wird ein Gebäude verstanden, dessen jährlicher Primärenergieverbrauch vor dem Hintergrund höchster Energieeffizienz unter der vor Ort produzierten erneuerbaren Energie liegt. Unter „vor Ort“ wird innerhalb der Grenzen der Siedlung oder des Gebäudes bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft hierzu verstanden.

Zur Sicherstellung einer möglichst hohen Signalwirkung werden Projekte mit Baubeginn spätestens bis zum 31.12.2011 bzw. Baufertigstellung spätestens bis zum 31.12.2013 bei der Projektauswahl bevorzugt, d.h. dieser Aspekt wird bei der Bewertung der Relevanz des Vorhabens (vgl. Pkt. 5.5 Beurteilungskriterien) entsprechend berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Zielerreichung hinsichtlich der energetischen Performance ist das einzureichende Gebäude nach Baufertigstellung gemäß dem Gebäudebewertungssystem TQB (Total Quality Building) zu zertifizieren.

Ad 4.1 Teilnahmeberechtigte bzw. Zielgruppen

In der gegenständlichen Ergänzung zur 2. Ausschreibung sind Unternehmen (Klein-, mittelgroße und Großunternehmen) sowie Sonstige (z.B. Gemeinden) als AntragstellerInnen einreichberechtigt. Forschungseinrichtungen sind als ProjektpartnerInnen zugelassen.

Ad 4.3 Einreichung

Die Einreichfrist für diese Projektanträge endet mit Freitag, dem **19. November 2010, 12:00 Uhr** einlangend bei der Einreichstelle, der FFG. Die Einreichung ist via eCall vorzunehmen. – <https://ecall.ffg.at>

Die AntragstellerInnen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Vollständigkeit und Qualität der Einreichunterlagen für die Jurierung wesentlich ist. Es sind folgende Unterlagen bzw. Informationen im Zuge der Einreichung vorzulegen:

- **Vollständig ausgefüllter Formularteil A, insbesondere**
 - Standort, Realisierungszeitplan, BauträgerIn, Projektfinanzierung (3.2)
 - Detaillierte Darstellung der Kosten des innovativen Teils / der innovativen Teile des Gebäudes auf Basis der ÖNORM B 1801-1:2009 (3.2.4.)
 - Planliche Darstellung des Demonstrationsprojekts (3.3.1.)
 - Detaillierte Beschreibung der geplanten bzw. angestrebten Innovationen gegenüber dem Stand der Technik (3.3.2.)
 - Darstellung der Zielwerte hinsichtlich energetischer Performance und ergänzende inhaltliche Beschreibung des Vorhabens nach der Struktur des TQB-Bewertungssystems (<https://www.oegnb.net/zertifikat.htm>) (3.3.3.)
- **Vollständig ausgefüllter Formularteil B**

Ad 5.1 Budget

Für die gegenständliche Ergänzung zur 2. Ausschreibung sind Förderungsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro vorgesehen.

Ad 5.2 Projektarten und Förderungs- bzw. Finanzierungsintensitäten

In der gegenständlichen Ergänzung zur 2. Ausschreibung können lediglich Projekte der Projektart „**Demonstrationsprojekte**“ eingereicht werden.

Demonstrationsprojekte umfassen die erstmalige Demonstration und Markteinführung von neuen Technologien, die anschließend kommerziell genutzt werden können. Es

werden Projekte mit bis zu 25 bzw. bis zu 35 % der anrechenbaren Projektkosten gefördert, wobei sich die Förderung nur auf den innovativen Teil des Gebäudes bezieht.

Im Rahmen eines Demonstrationsprojekts werden Technologien und Komponenten, die bereits vor Projektbeginn im Labor- bzw. Versuchsmaßstab funktionstüchtig entwickelt wurden, im praktischen Einsatz erprobt und deren Vorteile einer breiten Öffentlichkeit gegenüber demonstriert.

Der Schwerpunkt liegt auf der Überprüfung der Funktionstüchtigkeit, Einpassung in ein Gesamtsystem und Erprobung in einem realen Umfeld. Der Schritt vom Prototyp zum industriellen Einsatz muss jedoch mit einem Rest-Entwicklungsrisiko verbunden sein und darf nicht reine Marketingzwecke haben.

Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei den Prototypen notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt und die Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre.

Fact Box „Demonstrationsprojekte“	
ausgeschriebene Themen	Siehe Kap. 3
Projektform	Einzel- und kooperative Projekte
Einreichberechtigte	Unternehmen und Sonstige (z.B. Gemeinden), Forschungseinrichtungen sind als ProjektpartnerInnen zugelassen.
Grundvoraussetzung für die höhere Förderungsintensität bei Kooperativen Projekten mit Beteiligung von mehreren Großunternehmen	<p>Bei Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei eigenständigen Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kein einzelnes Unternehmen trägt mehr als 70 % der förderbaren Kosten <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit mindestens einem KMU oder grenzübergreifend <p>Bei Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung(en)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Die Forschungseinrichtung(en) trägt / tragen mindestens 10 % der förderbaren Kosten <input type="checkbox"/> Die Forschungseinrichtung(en) hat / haben das Recht, die Ergebnisse der Arbeiten zu veröffentlichen (soweit von der Forschungseinrichtung durchgeführt)
Projektlaufzeit	Richtwert 3 Jahre
max. Förderungsintensität	35 % Ausnahme 25 % bei Einzelprojekt eines Großunternehmens
anerkennbare Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Personalkosten <input type="checkbox"/> Gemeinkosten <input type="checkbox"/> FTE-Investitionen und Abschreibungen <input type="checkbox"/> Reisekosten, Sach- und Materialkosten <input type="checkbox"/> Drittkosten (siehe Kapitel 5.3)
Verwertungsrechte	liegen bei FörderungsempfängerIn bzw. beim Projektkonsortium und sind auch im Konsortialvertrag zu regeln, wobei spezielle Auflagen bezüglich der Veröffentlichung der Projektergebnisse für das Programm bestehen. (siehe Kapitel 5.4)

Ad 5.3 Anerkennbare Kosten und 7. Anhang

Die Basis zur Kostenanerkennung bildet der „Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten in Förderungsansuchen und Berichten“ (www.ffg.at/Kostenleitfaden). Im Falle eines Widerspruchs zu Bestimmungen im Leitfaden für Projekteinreichung der 2. Ausschreibung 2009 „Haus der Zukunft Plus“ gelten die Bestimmungen dieses Kostenleitfadens. *Achtung:* In Abänderung der Bestimmungen des Kostenleitfadens Version 1.2 wird im Zuge dieser Ausschreibung der Gemeinkostenzuschlag für Universitäten mit 20% der Personalkosten begrenzt.

Ad 5.5 Beurteilungskriterien

Alle Projekte werden durch eine international besetzte Jury entsprechend folgender Kriterien bewertet und gereiht - in Klammern die Anzahl der pro Kriterium erreichbaren Punkte; der Schwellenwert gibt die Mindestanzahl an Punkten an, die in einem Kriterium erreicht werden müssen, damit ein Projektantrag grundsätzlich förderbar ist:

1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm

(max. 50 Punkte, Schwellenwert 35)

- Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Programmziele
- Themenpriorität gemäß Leitfaden für die Projekteinreichung, Kapitel 3.

2. Qualität des Vorhabens

(max. 50 Punkte, Schwellenwert 25)

- Technisch-wissenschaftliche und methodische Qualität
- Qualität der Planung

3. Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligten

(max. 50 Punkte, Schwellenwert 25)

- Wissenschaftlich-technische Kompetenz
- Potential des Konsortiums zur Realisierung

4. Ökonomisches Potenzial und Verwertung

(max. 50 Punkte, kein Schwellenwert)

- Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts
- Marktpotential der Ergebnisse
- Verwertungs- und Disseminierungsplan

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Vollständigkeit und Qualität der Einreichunterlagen für die Jurierung wesentlich ist.

Ad 6.1 Auswahl der Demonstrationsprojekte – Jurierung

Basis für die Evaluierung bilden die zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und die oben angeführten Beurteilungskriterien. Die Jury wählt in einer ersten Beurteilungsstufe jene Projekte aus, die zu einer zweiten Beurteilungsstufe zugelassen und zu einem Hearing eingeladen werden. Die AntragstellerInnen werden

ersucht, sich für den Termin eines allfälligen Hearings voraussichtlich den 14. und 15. Dezember 2010 vorzumerken. Über den genauen Termin und Ort eines allfälligen Hearings werden die ProjektwerberInnen durch das Programmmanagement informiert.

AnsprechpartnerInnen für weitere Informationen und Beratung:

Claudia Dankl (ÖGUT): claudia.dankl@oegut.at

Johannes Bockstefl (FFG): johannes.bockstefl@ffg.at (hinsichtlich formaler Anforderungen)

Die Inanspruchnahme einer Einreichberatung wird empfohlen.

Programmabwicklung:



Eine Initiative des BMVIT

*Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung für Energie- und Umwelttechnologien
Leitung: DI Michael Paula
1010 Wien, Renngasse 5*

www.HAUSderZukunft.at